

**Checkliste
für die Krankenkassen zur Übermittlung
von medizinischen Unterlagen**

Anlassgruppe „Arbeitsunfähigkeit“

Die Übermittlung von Aufträgen durch die Krankenkassen in der Anlassgruppe 100 „Arbeitsunfähigkeit“ an den Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe sollte digital mittels elektronischem Datenaustausch (eDA) erfolgen. Wir bitten Sie, bei der Übermittlung der Aufträge nur die für die sozialmedizinische Beantwortung der Fragestellung notwendigen medizinischen Unterlagen mitzusenden, ganz nach dem Motto: **„So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.“**

Eine genaue Auflistung der notwendigen Krankenkassenunterlagen finden Sie unter: Medizinischer Dienst Bund, Checklisten für Krankenkassen - **Notwendige Unterlagen für die Begutachtung zu Arbeitsunfähigkeit, Leistungen zur Vorsorge und Rehabilitation, Heilmittel, SAPV, Stationäre und ambulante Hospizleistungen durch den Medizinischen Dienst - Leistungsanträge SGB V**“

Für eine **fallabschließende Stellungnahme** bei Fragestellungen zu Arbeitsunfähigkeit benötigt der Medizinische Dienst zusätzliche medizinische Unterlagen, siehe auch Begutachtungsanleitung Arbeitsunfähigkeit Seite 72, 3.3 Anforderungen medizinischer Unterlagen. Dabei richtet sich der Umfang, der von der Krankenkasse anzufordernden medizinischen Unterlagen, nach der bisher durchgeführten Diagnostik bzw. Behandlung.

Notwendige Unterlagen für die Erstellung gutachtlicher Stellungnahmen:

- bei ausschließlich hausärztlicher Behandlung: das Muster 11 - Bericht für den Medizinischen Dienst
- bei Facharztbehandlung: den fachärztlichen Befundbericht
- bei erfolgter Diagnostik: den Befundbericht, z. B. MRT-Befundbericht
- bei Behandlung in einer Ambulanz: den Ambulanzbericht
- bei psychotherapeutischer Behandlung: den Psychotherapiebericht bzw. einen Zwischenbericht bei ambulanter Psychotherapie
- bei stationärer Behandlung im laufenden Leistungsfall: den Krankenhaus-Entlassungsbericht
- bei erfolgter medizinischer Rehabilitationsmaßnahme im laufenden Leistungsfall: den ausführlichen Rehabilitationsentlassungsbericht

Haben Sie Unterlagen über das Mitteilungsmanagement (MiMa) bei einem Leistungserbringer mit dem Muster 86 angefordert, so senden Sie bitte den eDA-Auftrag zeitnah, aber erst nach Erhalt der Quittierung aller Weiterleitungsbögen, an den Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe.

Bitte geben Sie alle MiMa-Aktenzeichen, die Sie vergeben haben, im eDA-Auftrag im Feld „DAM01“ an. Nur so ist eine automatisierte Zuordnung der Unterlagen innerhalb des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe möglich.

Bei Fragen zur Checkliste wenden Sie sich bitte an:

[Sekretariat Fachreferat Leistungsbeurteilung und Teilhabe](#)
[Hans-Jürgen Dierkes](#)

[Telefon: 0251 / 6930-2254](#)

[E-Mail: Fachreferat-Leistungsbeurteilung-Teilhabe@md-wl.de](mailto:Fachreferat-Leistungsbeurteilung-Teilhabe@md-wl.de)